

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. So liefern wir:

- 1.1. Ihre Bestellung (Angebot) leiten wir so rasch wie möglich an den Hersteller weiter. Bis zur Bestätigung der Lieferung vergehen dennoch einige Tage. An Ihre Bestellung bleiben Sie deshalb 3 Wochen gebunden. Der Vertrag kommt zustande, wenn „Die Einrichtung G.u.E.Dörfler KG“ (nachfolgend „unser Haus“) das Angebot nicht zuvor schriftlich abgelehnt hat.
- 1.2. Serienmäßig hergestellte Möbel und natürliche Materialien wie Leder, Holz oder Stein können in Farbton, Struktur, Maserung usw. geringfügig differieren. Dies liegt in der Natur des Materials und seiner Verarbeitung. Handelsübliche Abweichungen von Prospektangaben, Ausstellungsstücken und Mustern bleiben deshalb vorbehalten.
- 1.3. Es besteht kein Anspruch auf Lieferung der Ausstellungsstücke, es sei denn, dass im Kaufvertrag eine anderweitige Vereinbarung festgehalten wurde.
- 1.4. Kann der Hersteller nicht liefern und kann die Ware auch anderweitig nicht mit zumutbarem Aufwand beschafft werden, kann unser Haus vom Vertrag zurücktreten, es sei denn, dies war bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt.
- 1.5. Unsere Leistung umfasst die Lieferung frei Haus bis zu 50 km durch Monteure unseres Hauses mit firmeneigenem LKW. Außervertragliche Leistungen (z.B. besondere Transportmittel wie Außenaufzug oder Kran, Ausgleichsarbeiten an ungeeigneten Wänden oder Böden, Montage, Dekoration) müssen gesondert in Rechnung gestellt werden.
- 1.6. Die Mitarbeiter unseres Hauses sind nicht befugt, Arbeiten auszuführen, die über die vertragsgegenständlichen Leistungsverpflichtungen hinausgehen. Werden dennoch solche Arbeiten durch Mitarbeiter unseres Hauses auf Ihr Verlangen durchgeführt, berührt dies nicht das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und unserem Haus.
- 1.7. Der Kaufpreis wird vorbehaltlich einer kürzeren Zahlungsfrist auf der Rechnung spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig.

2. Dafür stehen wir ein:

- 2.1. Im Falle eines Sach- oder Rechtsmangels leisten wir zwei Jahre Gewähr. Die Frist beginnt mit der Lieferung.
- 2.2. Wir haften mit Schadensersatz, wenn ein Schaden von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wird. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist unsere Haftung auf die Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, im Übrigen auf die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und den Ersatz typischer, unmittelbarer und vorhersehbarer Schäden begrenzt. Darüber hinaus haften wir auch dann, wenn eine betriebliche Haftpflichtversicherung den Schaden abdeckt.

3. Darauf müssen Sie achten:

- 3.1. Der Käufer trägt das Risiko der Anlieferungsmöglichkeit mit den üblichen Transportmitteln, insbesondere durch Einfahrten, Eingänge und Treppenhäuser.
- 3.2. Unser Haus haftet nicht für die Eignung von Wänden und Böden für Aufstellung und Montage.
- 3.3. Bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten bleibt die Ware unser Eigentum (Eigentumsvorbehalt). Während des Eigentumsvorbehaltes ist die Ware pfleglich zu behandeln und unserem Haus jeder Standortwechsel und jeder Eingriff Dritter unverzüglich schriftlich mitzuteilen; zur Veräußerung oder anderweitigen Verfügung sind Sie während des Eigentumsvorbehaltes nicht berechtigt.
- 3.4. Die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung der Ware den Kaufpreis zahlen zu müssen, geht mit der Übergabe auf den Käufer über.
- 3.5. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die der Käufer zu vertreten hat, wie z.B. Schäden, die beim Käufer durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, intensive Bestrahlung mit Sonnen- oder Kunstlicht, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Behandlung entstanden sind.
- 3.6. Stoffe schrumpfen beim Reinigen, Waschen, Trocknen. Diese Eigenart ist faserbedingt und berechtigt nicht zur Reklamation.

4. Wenn gelieferte Ware an uns zurückgehen sollte:

- 4.1. Für die Lagerung infolge Annahmeverzuges werden ab dem 2. Monat 2% des Kaufpreises für jeden angefangenen Monat berechnet.
- 4.2. Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm schriftlich zu setzenden angemessenen Nachfrist unter Androhung, nach fruchtlosem Fristablauf vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, stillschweigend oder die Zahlung und/oder die Abnahme ausdrücklich verweigert, bleibt unser Anspruch auf Vertragserfüllung bestehen. Stattdessen kann unser Haus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Als Schadensersatz statt der Leistung bei Verzug des Käufers kann unser Haus 40% des Kaufpreises ohne Abzüge fordern.
- 4.3. Beiden Seiten bleibt der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Schadens vorbehalten.

5. Wenn ein Rechtsstreit unvermeidlich sein sollte:

- 5.1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG)
- 5.2. Erlangen gilt als Erfüllungsort und Gerichtsstand vereinbart, wenn der Käufer Kaufmann ist und/oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat oder dieser bei Klageerhebung nicht bekannt ist. Unser Haus ist in jedem Falle berechtigt, bei dem Gericht zu klagen, das für den (Wohn-)Sitz des Käufers zuständig ist.
- 5.3. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen nichtig sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Parteien sind in diesem Fall verpflichtet, eine der unwirksamen Bestimmungen wirtschaftlich möglichst nahe kommende Bestimmung zu vereinbaren.